

**JAHRES ~**

**BERICHT**

**1980**

JAHRESBERICHT

des

Präsidenten

der Bayerischen

Beamten Fach Hochschule

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	SEITE
I.	
ZUR SITUATION DER HOCHSCHULE	1
II.	
ZUR ARBEIT DER ZENTRALEN GREMIEN	19
III.	
AUS DEN FACHBEREICHEN	
FACHBEREICH ALLGEMEINE INNERE VERWALTUNG	21
FACHBEREICH ARCHIV- UND BIBLIOTHEKSWESEN	26
FACHBEREICH FINANZWESEN	29
FACHBEREICH POLIZEI	33
FACHBEREICH RECHTSPFLEGE	37
FACHBEREICH SOZIALVERWALTUNG	39
IV.	
ÜBERSICHTEN, STATISTIKEN	43

## I. Zur Situation der Hochschule

10 Die Bayer. Beamtenfachhochschule erfüllt im Rahmen ihrer Handlungsbedingungen und Handlungsmöglichkeiten die gestellten Aufgaben vorbildlich. Das gilt für die Lehraufgabe als Hauptfunktion wie auch für die Hilfsfunktionen der Verwaltung in allen ausgebauten Fachbereichen. Vor allem kann an dieser Stelle einmal darauf hingewiesen werden, daß die wissenschaftlichen Leistungen des Lehrkörpers einschließlich der Publikationen keinen Vergleich mit anderen Einrichtungen zu scheuen brauchen.

56  
Wertung der Gesamtsituation

Wenn es keinen Bereich gibt, für den im vorgegebenen Rahmen Kritik und wesentliche Veränderungen veranlaßt wäre, so ist das vor allem das Verdienst aller Angehörigen der Hochschule, die in Lehre und Verwaltung mit Fleiß und Engagement die gemeinsamen Aufgaben bewältigen.

Ihnen allen ist zu danken für vorbildliche Pflichterfüllung. Auch das Gefühl der Gemeinsamkeit, die Bereitschaft, die Hochschule als gemeinsame Aufgabe zu sehen und zu bewältigen, ist im vergangenen Jahr weiter gewachsen. Nur dank des Sinns der Angehörigen der Hochschule für diese Gemeinsamkeit ist die schwierige Aufgabe bewältigt worden, die nach Tradition, Verwaltungsstruktur und organisatorischer Stellung höchst heterogenen Einrichtungen mehr und mehr zu einer einheitlichen Hochschule zu verbinden.

*Fachbereich All-  
gemeine Innere  
Verwaltung als  
Kernpunkt der  
Schwierigkeiten*

Probleme ergeben sich jedoch aus dem Aufbau des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung, aber auch aus der Struktur der Hochschule selbst. Wir müssen uns fragen, ob Handlungsbedingungen und Handlungsrahmen die Erfüllung der der Hochschule vom Gesetz gestellten Aufgaben wirklich gewährleisten können? Zwischen beiden Problemkreisen, den Aufbauschwierigkeiten für den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung und den Strukturfragen der Hochschule besteht ein Zusammenhang. Die Strukturprobleme der Hochschule bedeuten nämlich für den Aufbau des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung in Hof erhebliche zusätzliche Erschwernisse. Sie werden gewissermaßen an diesem Schwachpunkt besonders virulent.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge und nach den vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten ist der Aufbau eines funktionierenden Lehrkörpers für den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof in absehbarer Zeit aller Voraussicht nach nicht zu leisten. Das gilt sowohl für die Zahl der erforderlichen als auch für die fachliche und pädagogische Qualität der zu gewinnenden Hochschullehrer. Administrativ, räumlich und technisch wird die für 1982/1983 vorgesehene Übernahme des Lehrbetriebs gewährleistet sein. Auch die Unterbringungsfrage für Studierende ist bei entsprechendem finanziellen Aufwand fristgemäß zu lösen. Personell ist aber an einer Vollübernahme des Lehrbetriebs nach Hof zu den gegenwärtig überschaubaren Bedingungen nicht zu denken und selbst 1985/1986 wird sich die

personelle Situation ohne eine Veränderung der derzeit gegebenen Randbedingungen nicht entscheidend anders darstellen.

Als grenzlandpolitische Entscheidung war die Wahl des Standorts Hof mutig und richtungsweisend. Sie war ganz gewiß ein strukturpolitisch bedeutsamer Schritt für diesen Raum. Strukturpolitisch positive Impulse können allerdings nicht von der Errichtung einiger Gebäude, sondern nur von dem Aufbau einer kulturell lebendigen Substanz ausgehen, d.h. von einem geistig aktiven und in die Breite wirksamen Lehrkörper.

*Standort Hof als richtige Entscheidung*

Wenn hier Strukturfragen zur Diskussion gestellt werden, so ist nicht die Frage der Körperschaftsstruktur gemeint. Körperschaftliche Strukturen nach der Art, wie sie Universitäten und Fachhochschulen derzeit in Bayern besitzen, unterscheiden sich bei Lichte besehen nicht wesentlich von der Struktur der Bayer. Beamtenfachhochschule. Strukturell bedeutsam erscheint vielmehr lediglich der persönliche Status der Fachhochschullehrer, eine Frage, die sich zwar auch im Besoldungsbereich niederschlägt, aber keineswegs nur dort, vielmehr auch unabhängig von allen Besoldungsfragen gestellt werden muß.

*Strukturproblem der Hochschule allgemein*

Wenn sich die Frage nach der Struktur der Hochschule nicht ohnehin stellte, in Hof müßte sie

jedenfalls gestellt werden, und zwar unbefangen gegenüber tradierten Konzepten: Es gilt, emotionsfrei gegenüber der Vorstellung einer wirklichen Hochschule für die Ausbildung des gehobenen Dienstes mit einer gewissen Verzichts- bereitschaft gegenüber administrativen Gewohnheiten, u.U. auch mit einer gewissen Bereitschaft, für die richtige Aufgabe der Grenzlandförderung auch in den sachlichen Konsequenzen einzustehen.

*Laufbahnmodell  
für Fachhoch-  
schulen des  
öffentlichen  
Dienstes als Aus-  
nahmeerscheinung*

Der Status der Fachhochschullehrer an der Bayer. Beamtenfachhochschule ist durch das sogenannte Laufbahnmodell geprägt. Die Fachhochschullehrer sind und bleiben Laufbahnbeamte in der Besol- dungsordnung A, ausnahmsweise auch in der Besol- dungsordnung R. Mit der durchgängigen Verwirkli- chung dieses Laufbahnmodells steht Bayern ziem- lich allein. Die meisten anderen Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst haben sogenannte Mischmodelle.

Reine Laufbahnmodelle finden sich außer in Bayern nur noch in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Außer in Bayern werden insgesamt nur 5 % der Stu- denten an Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst mit reinen Laufbahnmodellen unterrichtet. Mehr als 95 % der Studenten an Fachhochschulen für den öffent- lichen Dienst außerhalb Bayerns studieren an Fach- hochschulen mit Mischmodellen. Dabei ist immerhin bemerkenswert, daß alle Fachhochschulen mit dem Mischmodell gewisse Schwierigkeiten bei der Besetzung der A-Stellen, aber keine Schwierigkeiten bei der qualifizierten Besetzung von C-Stellen berichten.

Für das "Laufbahnmodell" und gegen ein gemischtes Professorenmodell werden in der Diskussion im wesentlichen folgende Gesichtspunkte angeführt:

- ungünstige Erfahrungen in den anderen Ländern,
- fehlende Praxisnähe des Unterrichts, diese vor allem auch wegen der fehlenden "Rotationsmöglichkeiten" und der Unversetzbarkeit der Hochschullehrer,
- schließlich neuerdings auch das Argument höherer Kosten und
- eines nicht zu verantwortenden Erprobungsrisikos.

*Argumentationsstarke  
gegen Mischmodelle*

Keines dieser Argumente ist stichhaltig. Die Erfahrungen mit dem Professorenmodell sind nach richtigen Kriterien beurteilt günstig (s.u. 1. Erfahrung), die Praxisnähe ist auch bei einem Professorenmodell bei entsprechender Ausgestaltung der Studienpläne in gleicher Weise zu gewährleisten (s.u. 2. Praxisnähe), die Unversetzbarkeit ist in diesem Zusammenhang ein eher polemisches Argument (s.u. 3. Unversetzbarkeit) und der freiwilligen Rotation von hochqualifizierten Verwaltungsbeamten wäre auch und gerade im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung das Mischmodell außerordentlich günstig (s.u. 4. Rotationsmöglichkeiten).

Kostenmäßig stellt sich ein Mischmodell als geringfügig billiger dar (s.u. 5. Kosten), technische Schwierigkeiten bei der Ausführung des Modells sind nicht zu erwarten und dieses Modell könnte ohne echtes Risiko erprobt werden (s.u. 6. technische Schwierigkeiten und Risiken).

*Erfahrungen  
mit den Misch-  
modellen*

1. Man hört gelegentlich, die Erfahrungen der anderen Länder mit dem Professorenmodell (einschließlich der Mischmodelle 50 % A 50 % C oder 70 % A und 30 % C) seien ungünstig. Dabei handelt es sich freilich nicht um Erfahrungen der Länder, sondern um den Vergleich mit der relativ bequemeren Administrierbarkeit der alten Verwaltungsschulen.

Die Erfahrungen der neuen Hochschulen für den öffentlichen Dienst selbst sind ganz anders. Eine überwältigende Mehrheit der Rektoren und Präsidenten hält die Erfahrung mit dem Professorenstatus wenigstens auf der Basis von Mischmodellen für günstig. Dieses Urteil wird auch von den Rektoren und Präsidenten geteilt, die den früheren Zustand aus eigener Erfahrung kennen. Diese halten überwiegend das Mischmodell für besser als frühere Lösungen, bei denen der Lehrkörper ausschließlich von Laufbahnbeamten der BesGr. A gebildet wurde. Auch lehrt der Blick auf die Produktivität und die geistige Leistung der neuen Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, in welchem Umfang der neue Status sich durchweg stimulierend ausgewirkt hat. In der Tat konnte offenbar qualifiziertes Personal neu hinzugewonnen werden. Es wurde aber

auch das bisherige Personal unter der Anforderung des Status zu neuen Leistungen angeregt.

Die Qualität einer Hochschule und damit auch die Erfahrung mit einer Hochschule beurteilt sich nun einmal nicht danach, wie leicht sie zu administrieren ist. Deshalb sind im Ergebnis die maßgeblichen Erfahrungen mit der Veränderung durchaus günstig und eine Chance, die es sinnvoll zu nutzen gilt.

2. Das Argument der Praxisnähe der Lehre, soweit es nicht rein polemisch verwendet wird, ist in diesem Zusammenhang nicht überzeugend. Es ist eine durch Emotionen und Vorurteile bestimmte Fiktion anzunehmen, der "Praktiker" unterrichte praxisnäher als der "Theoretiker". Die Praxisnähe ist eine Frage der Inhalte, des Curriculums, der Lehrmethode u.U. auch der Absichten und Neigungen des Lehrenden, es ist keine Frage seines beruflichen Status. Der unmittelbare Schluß vom Status des Lehrenden auf die Inhalte ist logisch nicht zu rechtfertigen. Wer anders argumentiert, muß sich also nach empirischen Belegen für seine Meinung fragen lassen. Solche Belege gibt es nicht. Was an wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem Thema vorliegt, legt ebenso wie die Alltagserfahrung das Gegenteil nahe: gerade der unerfahrene Praktiker neigt zunächst dazu zu "theoretisieren".

*Praxisnähe als unzureichendes Argument*

Bei ausreichender praktischer Vorerfahrung des Lehrenden und sachgerechter Ausrichtung der Studienpläne und der Prüfungsanforderungen ist Praxisnähe der Lehre vom aktuellen Status des Lehrenden völlig unabhängig.

*Versetzung als  
Argument und  
als Problem-  
lösung ungeeignet*

3. Hinsichtlich der Versetzbarkeit gegen den Willen des Betroffenen ist die Rechtslage keineswegs klar. Zunächst ist beamtenrechtlich zweifelhaft, ob Versetzungsgründe, die ausschließlich in einem organisatorischen Modell, nicht aber in einem aktuellen Personalbedarf der Verwaltung oder in der Person des Beamten begründet sind, überhaupt eine Versetzung rechtfertigen. Im übrigen spricht einiges für den Hochschullehrerstatus auch der Fachhochschullehrer in BesGr. A, soweit Fragen der persönlichen Stellung und Unabhängigkeit, und darum geht es bei der Nichtversetzbarkeit, angesprochen sind. Im übrigen hat die Unversetzbarkeit keinen selbständigen Bezug zur Praxisnähe oder überhaupt zur Qualität der Lehre. Jedenfalls ist dergleichen für den Justizbereich oder für den sonstigen Hochschulbereich, wo es schließlich auch Unversetzbarkeit gibt, noch nie behauptet worden. Die Unversetzbarkeit der Richter hat doch gewiß so wenig einen durchschnittlich relevanten Einfluß auf die inhaltliche Qualität ihrer Entscheidungen wie die Unversetzbarkeit der Professoren auf ihre wissenschaftliche Leistung. Im Gegenteil

verspricht sich der Gesetzgeber offenbar von dem gegenüber dem allgemeinen Beamtenverhältnis freieren Status des Professors positive Qualitätsauswirkungen.

Es ist im übrigen bei freier Versetzbarkeit zwar zutreffend, daß das Laufbahnmodell die Korrektur von personellen Fehlentscheidungen eher erlaubt als das Professorenmodell. Das muß aber bei den Entscheidungsergebnissen keinen Unterschied machen. Erfahrungsgemäß werden korrigierbare Entscheidungen mit mehr Risikobereitschaft getroffen als unkorrigierbare.

4. Die Rotationsmöglichkeit in dem Sinne, daß die Lehrenden aus einer praktischen Tätigkeit kommen und in eine solche zurückkehren, hat überwiegend Vorteile, wenn sie nicht als starres Dogma angesehen wird und wenn sie auf Freiwilligkeit beruht.

Das C-Modell wäre aber einer sachgerecht gehandhabten Rotation keineswegs schädlich, zumal, wenn es mit dem das Rotationsmodell begünstigenden Professorenstatus auf Zeit verbunden wäre, wie er sich in anderen Ländern findet.

Die Einstufung eines Teils der Fachhochschullehrer als Professoren in der BesGr. C 2 und C 3 müßte bei sachgerechter Handhabung die Rückkehr in die Verwaltung und Rechtsprechung nicht behindern. Im Gegenteil, das Professorenmodell ließe sich organisch in das "Rotationsmodell" integrieren. Für einen Oberregierungs-

*Rotationsmöglichkeiten bei Laufbahn- und Mischmodellen*

*Mischmodelle bei richtiger Handhabung rotationsfördernd*

rat, für den eine Beförderung zum Regierungsdirektor noch nicht in Frage kommt, ist C 2 auch finanziell ein Angebot, das in Verbindung mit dem Status des Hochschullehrers hinreichende Attraktivität aufweisen dürfte. Da für unseren gedachten Bewerber dann eine laufbahnmäßige Entwicklung nach C 3 nicht in Frage kommen muß, wird er u.U. selbst interessiert sein, seine weiteren beruflichen Chancen im Bereich der Staatsverwaltung zu suchen, zumal und wenn diese und nicht die Lehrtätigkeit, die von ihm eigentlich getroffene Berufsentscheidung ist. Auch für einen in der Verwaltung tätigen Regierungsdirektor müßte eine Stelle in C 3 an der Bayer. Beamtenfachhochschule eine erhebliche Attraktivität aufweisen, und zwar finanziell wie vom persönlichen Status her gesehen, schließlich aber auch im Hinblick auf eine weitere berufliche Entwicklung in der Verwaltung. Zunächst bedeutet die Einstufung in C 3 gegenüber A 15 eine gewisse Besserstellung, die Anhebung des Status würde aber auch Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren beruflichen Entwicklung mildern, wenn nicht aufheben. Diese berufliche Entwicklung könnte praktisch nur in Richtung auf Stellen in der Besoldungsgruppe A 16 gehen. Es soll nicht verkannt werden, daß sich hier für die Verwaltung Integrationsprobleme bei der Rückgliederung ergeben könnten. Diese sind aber nicht wesentlich geringer bei den Fachhochschullehrern, die schon längere Zeit in A 15 eingestuft waren. Zur Kostenfrage siehe unter 5.

5. Die Kosten eines Professorenmodells sind - aller- *Kosten*  
dings geringfügig - günstiger als die des Lauf-  
bahnmodells. Selbst wenn man die in der Anlage  
vorgenommenen Bewertungen etwas anders sehen  
will, bestehen jedenfalls keine kostenmäßig  
relevanten Differenzen.

6. Es bestehen wohl auch keine Durchführungs-  
schwierigkeiten. Die Stellen ließen sich ohne  
weiteres alternativ ausbringen und gerade das  
würde das Erprobungsrisiko minimieren: in allen  
Fällen, in denen ausreichend Hochschullehrer in  
der BesGr. A zur Verfügung stehen, müßte man  
nicht unbedingt auf das Professorenmodell zu-  
rückgreifen. Freilich würden bei guten Erfah-  
rungen mit dem Professorenmodell auf längere Sicht  
gewisse faktische Zwänge auch in anderen Bereichen  
geschaffen.

*Technische Durch-  
führung und Er-  
probungsrisiko*

Für den Standort Hof sehe ich zu strukturellen  
Veränderungen im personellen Bereich keine  
Alternativen, wenn man den Lehrbetrieb des  
Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung  
wirklich und vollständig in Hof durchführen  
will. Das bisher gewonnene Personal reicht  
in Verbindung mit den günstigstenfalls zur  
Verfügung stehenden Lehrbeauftragten allen-  
falls um reichlich ein Drittel des Lehrbedarfs  
zu befriedigen. Nennenswerte Erweiterungen des  
Lehrkörpers sind zu den derzeitigen Bedingungen  
nicht zu erreichen.

*Alternativen*

Mit Versetzungen gegen den Willen der Betroffenen ist jedenfalls nichts zu gewinnen. Einmal sind wirklich qualifizierte Beamte, und nur solche kommen in Frage, praktisch nicht gegen ihren Willen versetzbar, weil sie immer einen Vorgesetzten finden werden, der ihre Unentbehrlichkeit für den gegenwärtigen Dienstposten glaubhaft machen und durchsetzen kann. Zum andern sind die rechtlichen Möglichkeiten der Versetzung ohnehin so beschränkt, daß der allenfalls in Frage kommende Personenkreis selbst zahlenmäßig kaum ausreichen dürfte. Man muß sich nur einmal verdeutlichen, daß alle Beamte in A 16 und höher, fast alle in A 15 mit Kindern auf weiterführenden Schulen (also der Regelfall des Beamten in A 15), fast alle in A 14 und A 15 mit berufstätigen Ehegatten sowie alle ohne 5-jährige Berufserfahrung (das ist der am ehesten mobile Teil der Juristen) ausscheiden.

*Organisationsstruktur des BayBFHG hat sich bewährt*

Während das Statusproblem der Fachhochschullehrer jedenfalls im Bereich des Standorts Hof und für Teilfragen wie den Gesamtkomplex Lehrverpflichtung ein lösungsbedürftiges Strukturproblem darstellt, sind Fragen des organisatorischen Status der Hochschule nach den bisherigen Erfahrungen zweitrangig und im Ergebnis ohne sachliche Bedeutung.

Die vorhandene Struktur hat sich voll bewährt. Sie bietet mannigfache Vorteile, die bei einem Körperschaftsstatus nach dem Muster der externen Hoch-

schulen nicht gegeben wären. Der durch das Bayer. Beamtenfachhochschulgesetz begründete organisatorische Status einer nicht rechtsfähigen Einrichtung besonderer Art (d.h. mit gewissen Selbstverwaltungsrechten) auf der Stufe einer Mittelbehörde ist ein Modell, das bei der gegebenen Gesamtsituation unsere Hochschule im Ergebnis organisatorisch, wenn überhaupt dann jedenfalls nicht nennenswert schlechter stellt als die externen Fachhochschulen.

Zum Beispiel im Haushaltsbereich und wohl auch im Dienstrechtsbereich hat die Beamtenfachhochschule, eben weil sie eine Mittelbehörde ist, eine wesentlich selbständigere Position als die externen Fachhochschulen ja selbst die Universitäten.

In dem einzigen Bereich, in dem die körperschaftliche Struktur der externen Fachhochschulen als organisatorische "Selbständigkeit" wirklich zum Tragen kommt, nämlich bei der Berufung der Lehrkräfte, ist durch die zweite Änderungssatzung zur Satzung der Bayer. Beamtenfachhochschule im praktischen Ergebnis eine Gleichstellung der Bayer. Beamtenfachhochschule erreicht. Im übrigen war es auch vorher so gut wie ausgeschlossen, einen Fachhochschullehrer gegen das Votum der Organe der Hochschule zu berufen.

So ist die organisatorische Struktur der Bayer. Beamtenfachhochschule nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre und mit der inzwischen erreichten organisatorischen Konsolidierung kein Problem- oder Diskussionspunkt. Jede Entwicklung in Richtung auf das Modell der externen Fachhochschulen wäre eine Verschlechterung gegenüber dem gegenwärtigen Stand.

Das sollte nicht hindern, Einzelheiten zu überdenken. Zum Beispiel ist das derzeitige Verfahren des Haushaltsbeschlusses durch den Rat nicht geeignet, Selbstregelungsmechanismen des Interessenausgleichs der internen Gewichtung in Gang zu setzen. Der Haushalt wird im Ergebnis so beschlossen, wie er vom Fachbereich vorgeschlagen wird, weil der Vorschlag zugunsten des einen Fachbereichs nie zu Lasten eines anderen gehen kann. Das wäre zum Beispiel sicher anders, wenn der Haushalt oder Teilbereiche des Haushalts nach einem Schlüssel-system budgetiert wären, zum Beispiel nach Studierendenzahlen oder Unterrichtsleistung oder ähnlichem. Ob es sinnvoll wäre, dergleichen Konfliktstoff in die Fachhochschule hineinzuverlagern, müßte freilich sorgfältig erwogen werden.

*Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aller Fachbereiche*

Für die Arbeitsbedingungen aller Fachbereiche haben sich inzwischen wesentliche Erschwernisse ergeben und auch in den ausgebauten Fachbereichen haben sich damit die Bedingungen für eine sachgerechte Arbeit verschlechtert.

Das gilt vor allem für die leistungsfeindliche Abschaffung von § 34 Abs. 4 Einkommensteuergesetz, die eine erhebliche Belastung bei der Gewinnung qualifizierter Lehrbeauftragter bedeuten wird.

Auch gewisse in Diskussion befindliche Verschärfungen des Nebentätigkeitsrechts für Beamte könnten sich außerordentlich ungünstig auswirken. Es bleibt in der öffentlichen Diskussion über die Nebentätigkeit der Beamten jedenfalls viel zu oft unberücksichtigt, wie sehr Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst auch aus Idealismus erbrachte zusätzliche Leistungen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben sind.

Unangemessene Erschwernisse ergeben sich auch aus den starken Schwankungen der Einstellungsjahrgänge, vor allem wenn es um lawinenartiges Anwachsen der Einstellungen geht, wie es derzeit für den Fachbereich Polizei zu erwarten steht. Auf längere Sicht wird eine geordnete Ausbildung nur gewährleistet sein, wenn sich die Einstellung auch an den Bedingungen und Notwendigkeiten einer geordneten Ausbildung orientiert, d.h. an einer nach realistischen Gesichtspunkten festzulegenden maximalen Unterrichtskapazität der Fachbereiche.

Gerade weil dieser Bericht vorwiegend kritische Aspekte und Besorgnisse aufweist, dürfen freilich die positiven Ansätze nicht unerwähnt bleiben. Zu nennen sind hier für die Hochschule

*Positive Entwicklungen im Berichtsjahr*

neben den schon eingangs erwähnten Leistungen des Lehrkörpers und der Verwaltung, die Disziplin und die Leistungsbereitschaft der Studierenden sowie die vertrauensvolle und konstruktive Sacharbeit der Gremien der Hochschule. Ausgesprochen erfreulich hat sich auch die Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium der Finanzen weiterentwickelt. Dem Staatsministerium der Finanzen ist es gelungen, durch Diskussionsbereitschaft in Sach- vor allem auch in Haushaltsfragen, aber auch durch eine verständnisvolle Personalpolitik Vertrauen zu wecken und zu mehren. In diesem Zusammenhang müssen vor allem zwei Gesichtspunkte genannt werden. Der im Ergebnis sachlich wohlausgewogene und begründete Haushaltsbeschluß des Rats der Bayer. Beamtenfachhochschule konnte dank der Unterstützung und Diskussionsbereitschaft des Aufsichtsministeriums im wesentlichen verwirklicht werden. Auch in der Personalpolitik hat sich eine bemerkenswerte Vertrauensverschiebung ergeben. Während früher die haushaltsmäßige Zuordnung des Personals zum Staatsministerium der Finanzen überwiegend kritisch beurteilt wurde, ist heute das Urteil des an der Bayer. Beamtenfachhochschule tätigen Personals, vor allem der Mehrheit des Lehrkörpers gegenüber der gelegentlich diskutierten Rückgliederung in die Fachressorts eher skeptisch und ablehnend.

Als Erfolg werte ich auch Ansätze zu einer Festlegung der Lehrverpflichtung. Obwohl dieses Statusproblem insgesamt offen ist, sind in Teilbereichen

gewisse grundsätzliche Fortschritte zu verzeichnen. Freilich ist die schon zu früheren Berichten geforderte Ermächtigung für den Erlaß einer Lehrverpflichtungsverordnung noch nicht in das Bayer. Beamtenfachhochschulgesetz eingefügt. das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht einmal in Gang gekommen. Es konnte jedoch durch eine einheitliche Erhebung und Handhabung der Lehrverpflichtung aller Fachhochschullehrer vor allem auch durch eine einheitliche Bewertung der Leistungen im verganenen Jahr ein gewisses Grundmodell entwickelt werden, das den Umfang der Lehrverpflichtung des einzelnen Fachhochschullehrers gleichmäßig und gerecht und mit einer gewissen Verbindlichkeit im Sinne einer gegenseitigen Vertrauensbasis festlegt. In Einzelfragen ist freilich der Prozeß des Umdenkens im Sinne einer echten Lehrverpflichtungsregelung noch nicht abgeschlossen.

Zur Verbesserung der internen Informationsmöglichkeiten konnten im vergangenen Jahr zwei Einrichtungen geschaffen werden, nämlich einmal ein in unregelmäßigen Abständen erscheinendes Informationsblatt, das neben Informationen über Fachbereiche und Gremienarbeit auch Stellungnahmen zu grundsätzlichen Fragen und Informationen über die Person der Fachhochschullehrer sowie ihre wissenschaftliche Tätigkeit enthält. Um die Bekanntheit der verschiedenen Einrichtungen der Hochschule in allen Fachbereichen

zu gewährleisten, konnten schließlich Informationsfahrten für neugewonnene Fachhochschullehrer durchgeführt werden. Alle neugewonnenen Fachhochschullehrer werden auf längere Sicht die Einrichtungen der Hochschule und auch die besonderen Probleme der einzelnen Fachbereiche vor Ort kennenlernen.

Vornehmlich für neue Fachhochschullehrer gedacht sind ferner die ebenfalls von der Zentralverwaltung organisierten fachbereichsübergreifenden Mikro-teaching Seminare, die im Berichtsjahr erstmals durchgeführt wurden. In kleinen Gruppen zusammengefaßt, hielt hierbei jeder teilnehmende Dozent einen kurzen Probevortrag, der anschließend einer individuell kritischen Analyse nach didaktisch-methodischen Gesichtspunkten unterzogen wurde. Die Kurse standen unter Leitung von Herrn Schönberg vom Management-Information-Center und sollen weiter fortgesetzt werden.

## II. Zur Arbeit der zentralen Gremien

### 1. Kuratorium

Das Kuratorium der Beamtenfachhochschule hat im Jahr 1980 dreimal getagt. Beratungsgegenstände waren u.a. der Aufbau des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung in Hof, die Kürzung des berufspraktischen Studiums für Aufstiegsbeamte beim Fachbereich Polizei, die Frage von Zuschüssen für extern untergebrachte Studierende und die Frage der Diplomierung der Absolventen der Beamtenfachhochschule.

Hinsichtlich der Planungen für den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof hat sich das Kuratorium nachhaltig für eine Erweiterung des Raumprogramms ausgesprochen. Im einzelnen schlug das Kuratorium vor, das Grundstück nordöstlich des Fachbereichs von der Stadt Hof zu kaufen und dort zusätzliche Appartements für die Studierenden zu bauen. Auf diesem Gelände sollte ferner ein weiteres Lehrsaalgebäude mit 2 bis 3 zusätzlichen großen Hörsälen und 20 Dozenten-einzelzimmern errichtet werden. Im Interesse einer Verbesserung der Sportmöglichkeiten der Studierenden sollte die vorgesehene Turnhalle bereits jetzt gebaut werden. Das erwähnte Grundstück wurde inzwischen von der Bezirksfinanzdirektion erworben.

*Forderung nach  
Erweiterung des  
Raumprogramms  
für Hof*

Bezüglich der Diplomierungsbezeichnungen für Absolventen der Beamtenfachhochschule hat sich das Kuratorium gegen die ursprünglich vorgesehene Diplomierungsbezeichnung "Diplom-Verwaltungsbeamter" ausgesprochen. Die inzwischen

erlassene Diplomierungsverordnung hat diesen Bedenken Rechnung getragen.

Zu der Kürzung des berufspraktischen Studiums für Aufstiegsbeamte beim Fachbereich Polizei hat das Kuratorium gefordert, die Bevorzugung der Aufstiegsbeamten gegenüber den Laufbahnbewerbern durch geeignete personalpolitische Maßnahmen auszuschießen.

## 2. Rat

*Wiederwahl des  
Präsidenten  
und seines Stell-  
vertreters*

Der Rat der Beamtenfachhochschule hat im Berichtsjahr viermal getagt. In der Sitzung am 24. Juli 1980 wurden als Präsident Herr Quack, Fachbereich Rechtspflege, und als Stellvertreter des Präsidenten, Herr Müller, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, wiedergewählt.

*Neuregelung des  
Verfahrens bei  
der Bestellung  
hauptamtlicher  
Fachhochschul-  
lehrer*

Schwerpunkt der Beratungen waren ferner die Satzungsänderung zur Regelung des Verfahrens bei der Bestellung hauptamtlicher Fachhochschullehrer und die Beschlußfassung über Vorschläge zur Bestellung neuer Fachhochschullehrer. Die inzwischen in Kraft getretene Satzungsänderung sieht vor, daß künftig zunächst die Fachbereichskonferenz eine gutachtliche Äußerung über einen neuen Fachhochschullehrer abgibt, dieser sodann zur Erprobung beim Fachbereich tätig wird und nach Ablauf der Erprobungszeit vom Rat der Beamtenfachhochschule dem Staatsministerium der Finanzen zur Bestellung vorgeschlagen wird.

Die Beschlußfassung über ein hochschuldidaktisches Zentrum an der Beamtenfachhochschule, in dem Zentralverwaltung und Fachbereiche gemeinsam sich um die Lösung hochschuldidaktischer Fragen bemühen sollen, hat der Rat zurückgestellt.

### III. Aus den Fachbereichen

#### 1. Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

##### 1.1 Studium

Die organisatorische Durchführung des Fachstudiums und der das berufspraktische Studium begleitenden Unterrichtsveranstaltungen sind derzeit auf die Bayerische Verwaltungsschule übertragen (V vom 30.10.1978, GVBl S. 785).

*Übertragung auf  
die Bayerische  
Verwaltungsschule*

Am 01.09.1980 haben 728 Anwärter und Aufstiegsbeamte das Studium aufgenommen. 388 Studierende haben 1980 die Anstellungsprüfung abgelegt. Am 01.01.1981 waren dem Fachbereich insgesamt 1546 Studierende zugewiesen; davon befanden sich 1197 im Fachstudium und 349 im berufspraktischen Studium.

*Zahl der Studierenden*

##### 1.2 Bau der Fachbereichseinrichtungen in Hof

Am 23.09.1980 fand in Hof die Grundsteinlegung für die Hochschulbauten des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung statt. In seiner Festrede wies der Staatsminister des Innern Gerold Tandler darauf hin, daß man gewillt sei, alle Voraussetzungen für eine zeitgemäße, bedarfsgerechte Beamtenausbildung zu schaffen. Die Entscheidung für den Standort Hof sollte ein deutliches Zeichen dafür sein, daß die Staatsregierung nicht nur die Sorgen des Grenzlandes kenne, sondern alles daran setze, diesen Raum in seiner Existenzkraft zu stärken. Gerade hierzu werde

*Grundsteinlegung*

die neue Fachhochschule sicher nicht unwesentlich beitragen.

#### *Terminplanung*

Die Planungen für den Bau der Fachbereichseinrichtungen wurden auch 1980 zielstrebig weitergeführt. Mit der Bauausführung wurde im Frühjahr 1981 begonnen. Beabsichtigt ist, den 1. Bauabschnitt (Lehr- und Verwaltungsgebäude) bis zum Herbst 1983, den 2. Bauabschnitt (Wohngebäude, Mensa, Außenanlagen) bis Ende 1984 fertigzustellen. Obwohl sich die Baubehörden und die Architektengemeinschaft außerordentlich bemühen, im Zeitplan zu bleiben, erscheint angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage fraglich, ob eine fristgerechte Bauvollendung - und damit auch die schrittweise Übernahme des Lehrbetriebs ab 01.09.1982 - möglich sein wird.

#### *Raumprogramm*

Bereits im Jahresbericht 1978 ist mit Bedauern darauf hingewiesen worden, daß das zugrunde liegende Raumprogramm den Bedürfnissen des Fachbereichs nur bedingt genügen kann. Da sich die Zahl der Studierenden inzwischen, wie vorausgesagt, wesentlich erhöht hat, dürften die festgestellten Unzulänglichkeiten des Raumprogramms (zu geringe Anzahl von Studentenunterkünften; zu wenig Lehrsäle, Hörsäle und Dozentenarbeitszimmer; Zurückstellung des Baus einer Doppelturnhalle) den späteren Studienbetrieb wesentlich erschweren.

#### *Grundstück*

Einen gewissen Lichtblick bedeutet es allerdings, daß das östlich angrenzende Grundstück zwischenzeitlich von der Bezirksfinanzdirektion erworben

wurde; dort könnten dann etwaige Erweiterungsbauten errichtet sowie die zusätzlich noch benötigten Parkplätze geschaffen werden.

### 1.3 Fachhochschullehrer

Der Fachbereich wird, wenn das Fachstudium für alle Studierenden in Hof durchgeführt werden soll, voraussichtlich 63 - 65 hauptamtliche Hochschullehrer benötigen. Das Kollegium wird sich dabei voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:

*Bedarf*

- 42 - 48 h.a. Fachhochschullehrer mit rechtswissenschaftlicher Ausbildung
- 6 - 10 h.a. Fachhochschullehrer mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre),
- 4 - 6 h.a. Fachhochschullehrer mit sozialwissenschaftlicher Ausbildung (Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Politische Wissenschaften),
- 6 - 8 h.a. Fachhochschullehrer des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Daneben besteht ein Bedarf von etwa  
200 Lehrbeauftragten  
im Jahresdurchschnitt.

Allein zur Übernahme des Lehrbetriebs in den Jahren 1982/83 wären etwa 24 Beamte, 20 Angestellte und 6 Arbeiter erforderlich.

Der Entwurf des Stellenplans 1981/82 sieht aber nur 10 Stellen (1 A 12, 4 A 10, 4 A 8, 1 BAT VIb) vor, wovon zwei Stellen bereits besetzt sind. Sollten sich insoweit keine Änderungen ergeben, müßte sich die Übernahme des Lehrbetriebs erheblich verzögern.

*vorgesehene Stellen*

Als erster Schritt zur Verlagerung der Fachbereichsverwaltung ist zum 1. Juni 1980 in Hof eine Dienststelle errichtet worden, deren Leitung ORR Robert Beer übernommen hat.

*Verlagerung der Fachbereichsverwaltung*

Zum 1. Oktober wurde die Dienststelle um eine ständig besetzte Geschäftsstelle ergänzt, deren Leitung Regierungsamtmann Werner Schnabel übertragen wurde.

Dienststelle und Geschäftsstelle haben die Aufgabe, den Bau der Fachbereichseinrichtungen zu begleiten und die Übernahme des Studienbetriebs vorzubereiten. Zugleich sollen sie Ansprechpartner für alle Hofer Behörden sein.

*Stellen und  
Stellenbe-  
setzung*

Gegenwärtig sind für den Fachbereich 29 Stellen für hauptamtliche Fachhochschullehrer ausgewiesen (1 A 16, 22 A 15, 6 A 13 g.D.). Von den 23 Stellen des höheren Dienstes sind derzeit 14 besetzt. Die Beamten stehen aber vorerst nur zum Teil für den Lehrbetrieb zur Verfügung, weil sie entweder Verwaltungsaufgaben zu erledigen haben (Fachbereichsleiter und Stellvertreter) oder zum Erwerb der notwendigen Praxiserfahrung an andere Behörden abgeordnet sind.

Die Besetzung der Stellen des gehobenen Dienstes wurde zunächst zurückgestellt; sie sollen demnächst ausgeschrieben werden.

Die bereits in früheren Jahresberichten geschilderten Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung konnten immer noch nicht behoben werden. Die Funktionsfähigkeit der Einrichtung in Hof ist somit nach wie vor ernsthaft in Frage gestellt. Welche Maßnahmen dazu beitragen könnten, den Personalengpaß zu überwinden, wurde bereits im Jahresbericht 1979 eingehend dargelegt.

1.4 Verwaltungspersonal

*Istbestand*

In der Fachbereichsverwaltung waren im Berichtszeitraum 1 Beamter des gehobenen Dienstes und 1 Angestellte tätig.

*Bedarf*

Sobald die Fachhochschule ihre Tätigkeit in Hof aufnimmt, werden für die Verwaltung der Einrichtungen sowie für die Organisation des Lehrbetriebs etwa 60 Beamte, Angestellte und Arbeiter benötigt.

## 2. Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen

### 2.1 Studium

*Neue Stoffgliederungspläne der Fachrichtung Bibliothekswesen*

Nach längeren Vorarbeiten konnten im Oktober 1980 die Stoffgliederungspläne des Fachstudiums für die Fachrichtung Bibliothekswesen fertiggestellt werden. Die Stoffgliederungspläne geben einen Überblick über Umfang und Gliederung der theoretischen Ausbildung (Fachstudium und Begleitunterricht während des Praktikums) und legen die Studieninhalte für die beiden Abschnitte des Fachstudiums fest. Die Gesamtzahl der vorgesehenen Unterrichtsstunden beläuft sich auf 2510, wobei auf den 1. Fachstudienabschnitt 1360, auf den Begleitunterricht 140 und auf den 2. Fachstudienabschnitt 1010 Stunden entfallen. Da rund 23 Prozent der Unterrichtsstunden des Fachstudiums aus Übungen und 4 Prozent aus Besichtigungen (einschließlich Studienfahrt) bestehen und da weitere 7 Prozent für Wiederholung, Klausuren und deren Besprechung veranschlagt sind, verbleiben rund 66 Prozent, das sind 1500 Stunden, für die eigentliche Stoffvermittlung. Methodisch soll der Unterricht als Kombination von Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im 2. Fachstudienabschnitt werden Wahlpflichtseminare zu spezielleren Themen der bibliothekarischen Ausbildung abgehalten.

Die Stoffgliederungspläne sind in Zusammenarbeit mit den haupt- und nebenamtlichen Dozenten des Fachstudiums erarbeitet worden. Für die

Weiterentwicklung der Pläne sollen Anregungen und Änderungsvorschläge aus der Bibliothekspraxis verwertet werden. Zu diesem Zweck finden seit Dezember 1980 Besprechungen zwischen Vertretern des Fachbereichs und der Ausbildungsbibliotheken statt. Der engeren Verbindung von Praxis und Ausbildung dienen auch die Informationsbesuche von hauptamtlichen Dozenten des Fachbereichs. Hierbei informiert sich der Dozent einige Tage lang in einer Bibliothek über bestimmte Aspekte der Bibliothekspraxis, die seine Lehrfächer betreffen. 1979 und 1980 wurden die Universitätsbibliothek Augsburg (2 x), Erlangen, Regensburg (2 x) sowie die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart besucht.

*Informationsbesuche hauptamtlicher Fachhochschullehrer bei auswärtigen Bibliotheken*

Die Stoffgliederungspläne für die Fachrichtung Archivwesen werden zur Zeit ausgearbeitet. In dieser Fachrichtung befinden sich seit November 1980 erstmals zwei Jahrgänge (1979/82 und 1980/83) gleichzeitig in der Ausbildung, um dem gestiegenen Nachwuchsbedarf im gehobenen Archivdienst zu entsprechen.

Neben den 5 hauptamtlichen Fachhochschullehrern haben im Jahr 1980 28 Lehrbeauftragte in der Fachrichtung Bibliothekswesen und 22 Lehrbeauftragte in der Fachrichtung Archivwesen unterrichtet. Das Verhältnis der von hauptamtlichen bzw. nebenamt-

lichen Lehrkräften gehaltenen Unterrichtsstunden betrug in der Fachrichtung Bibliothekswesen 69 : 31 Prozent. In der Fachrichtung Archivwesen sind nach wie vor nur Lehrbeauftragte tätig. Rechnet man die Gesamtstundenzahl beider Fachrichtungen zusammen, so ergibt sich ein Verhältnis von 56 : 44 für die von hauptamtlichen bzw. nebenamtlichen Lehrkräften gehaltenen Unterrichtsstunden.

*Unbefriedigende  
Raumverhältnisse*

An den unerfreulichen Raumverhältnissen in der Fachrichtung Bibliothekswesen hat sich nichts geändert. Nach wie vor müssen bei räumlichen Engpässen Unterrichtsgruppen von 60 oder mehr Studierenden gebildet werden, was die in den anderen Fachbereichen der Beamtenfachhochschule übliche Gruppengröße von maximal 30 Teilnehmern eklatant überschreitet.

2.2 Verwaltung

Auch im Berichtsjahr hat sich die Verwaltung des Fachbereichs schwierig gestaltet, weil der Fachbereich über keine eigene Verwaltungskraft verfügte und daher die einschlägigen Arbeiten teils durch die Schreibkraft des Fachbereichs, teils durch Fachhochschullehrer und teils durch die Zentralverwaltung der Beamtenfachhochschule erledigt werden mußten.

*Keine amtliche  
Unterbringung  
der Studierenden*

Das im Jahresbericht 1979 dargestellte Problem der Unterbringung der Studierenden des Fachbereichs - sie erhalten während des Fachstudiums in Mün-

chen keine amtliche Unterkunft, weil München Einstellungsort ist - hat sich durch die derzeitige katastrophale Zimmer- und Wohnungsnot in München weiter verschärft. Im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten war der Fachbereich bei der Vermittlung von Unterkünften behilflich. Die finanzielle Belastung (die Einzelzimmerpreise lagen in München 1980 zwischen 280 und 400 DM) muß in jedem Fall von den Studierenden getragen werden und bedeutet eine erhebliche Benachteiligung gegenüber den Studierenden der anderen Fachbereiche.

Die Mitwirkung von hauptamtlichen Dozenten des Fachbereichs an der Tätigkeit überregionaler Arbeitsgremien wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

### 3. Fachbereich Finanzwesen

#### 3.1 Studium

Im Berichtsjahr 1980 waren im Fachbereich 26 hauptamtliche Fachhochschullehrer tätig. Zahlenmäßige Veränderungen ergaben sich nicht.

Die Fachhochschullehrer führten neben dem Unterricht beim Fachbereich folgende Lehrveranstaltungen durch:

- 947 Stunden Unterricht an der Landesfinanzschule Bayern, *Fachhochschullehrer*  
*Unterstützung der Landesfinanzschule*
- 281 Stunden Unterricht bei anderen Fachbereichen, *Zusätzliche Lehr- und Prüfungstätigkeit der Fachhochschullehrer*
- 22 zweiwöchige Steuerkurse und 8 einwöchige Umsatzsteuer-Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendare,

*Pädagogische  
Seminare*

- 7 einwöchige Pädagogische Seminare für rund 155 Lehrbeauftragte und Kollegen aus anderen Fachbereichen (Im Herbst 1980 fand das 50. Seminar dieser Art statt.),

*Kurse für aus-  
ländische Beamte*

- 1 vierwöchiges pädagogisches und steuerliches Informationsseminar für 13 brasilianische Finanzschullehrer im Rahmen eines 6-monatigen Trainingsprogramms in der Bundesrepublik,
- 1 5-wöchiges Seminar (erstmalig in englischer Sprache) für 20 Führungskräfte der Steuerverwaltungen aus Äthiopien, Burma, Indien, Indonesien, Jamaica, Kenia, Nepal, Nigeria, Philippinen, Singapore, Sri Lanka, Tanzania, Togo und Zypern,

*Fortbildungslehrgänge für Richter,  
Staatsanwälte,  
Rechtspfleger und  
Betriebsprüfer*

- 2 einwöchige Lehrgänge Buchführung und Bilanz für Richter und Staatsanwälte,
- 1 einwöchiger Buchführungslehrgang für Rechtspfleger,
- 7 EDV-Seminare für Außen- und Fahndungsprüfer,
- 7 eintägige Beiträge zu Fortbildungsveranstaltungen für Betriebsprüfer auf Bundesebene aus dem Themenkreis "EDV-Buchführung",
- 5 dreitägige Fortbildungsveranstaltungen im Tarifrecht,
- 1 Lehrgang Verwaltungsverfahrensrecht,
- 1 vierwöchiges Seminar Richtsatz-Systeme für südamerikanische Betriebsprüfer in Peru.

Die Fachhochschullehrer waren insgesamt 51 Wochen zur eigenen Fortbildung abwesend. Hier fallen besonders 24 Wochen Englischunterricht für die 6 Dozenten ins Gewicht, die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit tätig sind.

### 3.2 Raumverhältnisse

Ein optimaler Einsatz der hauptamtlichen Fachhochschullehrer war auch 1980 nicht möglich. Die Räumlichkeiten des Fachbereichs müssen nach wie vor mit der Landesfinanzschule Bayern geteilt werden. So konnte neben dem Studienabschnitt III (März mit August, 232 Studierende) kein weiterer Studienabschnitt durchgeführt werden, da im gleichen Zeitraum 500 Steueranwärter der Landesfinanzschule unterrichtet wurden. Dies führte dazu, daß nicht alle Fachhochschullehrer voll beim Fachbereich eingesetzt werden konnten, sondern zum Teil bei der Landesfinanzschule unterrichteten.

Andererseits mußten ab Herbst wieder drei verschiedene Studienabschnitte mit insgesamt 722 Studierenden parallel laufen. Der Unterricht in diesen Studienabschnitten konnte nur zu 50 % von den hauptamtlichen Lehrern gehalten werden. So ergab sich also in etwa die gleiche Situation wie 1979: Zeitweise liegen Kapazitäten der Fachhochschullehrer brach und müssen anderweitig eingesetzt werden, zu anderen Zeiten reichen diese aber noch nicht einmal aus, die Arbeit der Lehrbeauftragten zu koordinieren. Ein bemerkenswertes Leistungsgefälle bei den Studierenden war als Folge zu beobachten.

Bei der Fachrichtung Staatsfinanz ist die Situation eher noch krasser, da bei gleicher Problemlage weniger als 50 % der Unterrichtsveranstaltungen von hauptamtlichen Fachhochschullehrern gehalten werden.

*Lehrsäle*

1980 wurde in 26 Lehrsälen unterrichtet. Der völlig ungeeignete Saal im Turmbau wurde aus Sicherheitsgründen aufgelassen. Noch immer aber findet Unterricht in vier kleinen, schlecht gelüfteten und beleuchteten Kellerräumen statt. Dieser bestimmungswidrige Gebrauch von für Unterrichtszwecke ungeeigneten, für Sportzwecke vorgesehenen Räume verringert zwangsläufig das ohnehin schmale Angebot an sportlicher Freizeitbetätigung der Studierenden.

*Unterkünfte*

1980 standen im Internat 621 Betten zur Verfügung 341 Studierende müssen in 3 und 4-Bettzimmern wohnen, was zu naheliegenden schweren persönlichen Belastungen führt. Der Fachbereich hofft, durch Umbaumaßnahmen diesen unerträglichen Zustand verbessern zu können.

Im Berichtsjahr mußten im Ort Herrsching und der näheren Umgebung bis zu 240 Betten angemietet werden. Abgesehen von der hohen Kostenbelastung ist die Anmietkapazität restlos erschöpft. Der Fachbereich wird deshalb im laufenden Jahr zu Auslagerungen gezwungen.

### 3.3 Verwaltung

*Personalstand*

Die Gesamtzahl der Dienstkräfte blieb unverändert. Leider konnte eine bereits bewilligte Stelle des einfachen Dienstes, für die ein geeigneter Bewerber zur Verfügung stand, aus beamten- und soldatenrechtlichen Gründen 1980 noch nicht besetzt werden.

Es sind tätig:

<u>Schulverwaltung:</u>	9 Beamte
	15 Angestellte
	12 Arbeiter
<u>Hauspersonal:</u>	6 Angestellte
	16 Arbeiter
<u>Verpflegungsbetrieb:</u>	2 Angestellte
	12 Arbeiter

Der Betrieb wird nach wie vor gemäß § 26 BayHO geführt.

Der Tagesverpflegungssatz betrug 1980 8,50 DM.

#### 4. Fachbereich Polizei

##### 4.1 Studium

Im Jahre 1980 wurden die Zulassungsquoten für Laufbahnbewerber von bisher rd. 40 auf 75, die Zulassungsquoten für Aufstiegsbeamte von bisher 100 auf 220 je Studienjahrgang erhöht. Darüber hinaus wurde dem Fachbereich Polizei die Wissensvermittlung für Anwärter des höheren Polizeivollzugsdienstes im 1. Studienjahr (jeweils ca. 20 Ratsanwärter ohne Berücksichtigung etwaiger Anwärter aus dem Saarland) als weitere Bildungsaufgabe i.S.d. Art. 1 Abs. 4 BayBFHG übertragen.

*Studierendenzahlen  
sprunghaft ge-  
stiegen*

Der Unterricht wurde im 2. Halbjahr i.d.R. in 13 Einzelklassen erteilt. Aus Gründen der Effektivität, aber mangels verfügbarer

entsprechend großer Unterrichtsräume mußte auf Lehrveranstaltungen in Großklassen oder Blöcken weitgehend verzichtet werden.

*Fachhochschul-  
lehrer*

Als hauptamtliche Fachhochschullehrer standen neben dem Fachbereichsleiter, seinem ständigen Vertreter (gleichzeitig Gesamtpersonalratsvorsitzender) und zwei Sportlehrern 18 Beamte des höheren und gehobenen Dienstes zur Verfügung. Im Hinblick auf die umfangreichen anderweitigen dienstlichen Verpflichtungen der einzelnen Lehrkräfte und bedingt durch Abwesenheiten aus dienstlichen oder persönlichen Gründen erwies sich im 2. Halbjahr eine sinnvolle Gestaltung oder zeitweise sogar die Einhaltung der Stundenpläne mitunter als äußerst schwierig. Es trat deutlich zutage, daß die vorhandenen Lehrkräfte nicht ausreichten und vor allem in Zukunft bei weiter steigenden Zulassungszahlen, wie sie durch das Bayer. Staatsministerium des Innern bereits geplant sind, nicht ausreichen werden, um die Lehraufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Der Fachbereich strebt deshalb an, drei weitere Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, die auch ohne weiteres mit BesGr. A 12 bewertet sein könnten, zur Besetzung mit hauptamtlichen Fachhochschullehrern zu erhalten. Darüber hinaus wird angestrebt, als Verteter des Leiters der Studienfachgruppe III (Kriminalwissenschaften) und des Leiters der Studienfachgruppe VI (Polizeiwissenschaften) jeweils Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes einzusetzen.

Auch das berufspraktische Studium (insbesondere der Laufbahnbewerber) wurde durch den Fachbereich intensiv betreut. Fachbereichsleiter und Fachhochschullehrer überzeugten sich durch Besuche bei der II. und III. Bereitschaftspolizeiabteilung, wo die Studierenden die "Grundausbildung" erhielten bzw. am Lehrgang "Führung geschlossener Einheiten" teilnahmen, von Stand und Qualität der Ausbildung. Im Januar 1980 wurde eine Besprechung der Ausbildungsleiter der einzelnen Polizeiverbände zu Fragen des berufspraktischen Studiums in Fürstenfeldbruck durchgeführt. Eine Kommission aus Fachhochschullehrern und Polizeipraktikern entwickelte unter Vorsitz von PD Lehmann ein vollständiges Curriculum für die berufspraktische Ausbildung nebst Ausbildungsnachweisformblätter für die einzelnen Ausbildungsteilabschnitte. Der Fachbereich war wiederum - wie schon in den Vorjahren - mit der Betreuung der gesamten berufspraktischen Ausbildung belastet.

*Betreuung des  
Berufspraktikums*

#### 4.2 Verwaltung

Auch im Verwaltungsbereich hat sich die Personalsituation weiter verschärft. Bereits im Jahre 1979 wurde der Leiter des Sachgebiets "Redaktion des Mitteilungsblattes, Vorschriftenammlung" zur Bayer. Bereitschaftspolizei ersatzlos versetzt. Ebenso konnte für den verstorbenen Leiter des Sachgebiets "Haushalt, Liegenschaften" trotz intensiver Bemühungen kein Ersatz gewonnen werden. Ein weiterer Sach-

*Personalsituation  
im Verwaltungsbereich  
verschärft*

bearbeiter des gehobenen Verwaltungsdienstes ist inzwischen ebenfalls ausgeschieden. Maßnahmen zur Ersatzgewinnung blieben auch hier erfolglos. Der Fachbereich sieht die Personalsituation bei fortschreitender Aufgabenvermehrung als prekär an.

#### 4.3 Sonstige Veranstaltungen und Besuche

*Zusammenarbeit  
mit der Europä-  
ischen Akademie  
Bayern*

Der Fachbereich veranstaltete im Berichtsjahr insgesamt drei Veranstaltungen zum Thema Eurokommunismus, die von der Europäischen Akademie Bayern durchgeführt wurden.

*Führungen*

Insgesamt besuchten 25 Gruppen aus anderen Fachbereichen, Polizeiverbänden, Bundeswehr und sonstigen Behörden, kirchlichen Vereinigungen und Gemeinden den Fachbereich. Sie wurden durch die Einrichtungen des Hauses und die kriminalistische Lehrmittelsammlung geführt. Der japanische Vizekonsul und Polizeiatattaché stattete dem Fachbereich ebenfalls einen Besuch ab und führte hierbei Gespräche über die Polizeiausbildung mit dem Fachbereichsleiter und den Fachhochschullehrern. Beamte des Los Angeles Police Department diskutierten am Fachbereich über Verkehrs- und Kraftfahrzeugtechnik mit ihren Kollegen aus dem Fachbereich.

## 5. Fachbereich Rechtspflege

### 5.1 Studium

1980 brachte im personellen Bereich erhebliche Änderungen, da knapp ein Drittel der hauptamtlichen Fachhochschullehrer ausschied: Oberamtsrat Eickmann wurde als Professor an die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin berufen, der Fachhochschullehrer Erster Staatsanwalt Friedrich wurde zum Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I und Amtsrat Gurowski zum Geschäftsstellenleiter beim Amtsgericht Starnberg ernannt. An die Stelle der Ausgeschiedenen traten Staatsanwältin Angerer, Amtsrat Morvilius und Justizinspektor Schmid. Herr Schmid wurde auf die Dauer von zwei Jahren an den Fachbereich abgeordnet, bei Frau Angerer und Herrn Morvilius war das Berufungsverfahren zur endgültigen Bestellung als Fachhochschullehrer im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen. Zum Fachhochschullehrer berufen wurde Staatsanwalt Dr. Welker.

*Personelle Veränderungen im Lehrbereich*

In der Fachrichtung Rechtspflege haben im Jahre 1980 70 Studierende das Studium aufgenommen und in der Fachrichtung Justizvollzug 16 Studierende. Die Fachrichtung Justizvollzug bildet jetzt auch 3 Studierende des Landes Baden-Württemberg aus.

*Studierende*

Erstmals seit der Errichtung der Beamtenfachhochschule wurde am Fachbereich das Studienjahr 1980 mit einem Festakt eröffnet, an dem neben den Studierenden des Einstellungsjahrgangs 1979 zahlreiche Gäste und

*Festakt zur Eröffnung des Studienjahrs*

Ehrengäste teilnahmen. Den Festvortrag "Bildungsziele der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst" hielt Herr Müller, Fachbereichsleiter des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung. In bewußter Anknüpfung an die Tradition der alten Universitäten, das Studium mit einer Feierstunde zu beginnen, soll diese Eröffnungsfeier zu einer ständigen Einrichtung am Fachbereich werden.

## 5.2 Verwaltung

### *Baumaßnahmen*

Die im Juni 1978 begonnenen Neu- und Umbauarbeiten am Fachbereich wurden 1980 abgeschlossen. Im Zuge der Baumaßnahmen konnte im Erdgeschoß des Hörsaalgebäudes ein ursprünglich als Lager vorgesehener Dunkelraum als Sportraum mit Fußmatten, Wandleitern und 2 Tischtennisplatten eingerichtet werden.

### *Neue Geschäftsordnung*

Mit Wirkung vom 1.10.1980 gilt für den Fachbereich eine neue Geschäftsordnung, deren wesentliches Anliegen es ist, durch die Errichtung gleichwertiger Verwaltungsbereiche die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Mitarbeiter zu stärken.

## 5.3 Sonstiges

### *Kulturprogramm*

Die kulturelle Betreuung der Studierenden, die dem Fachhochschullehrer Regierungsdirektor David obliegt, wurde wesentlich erweitert: An sämtlichen

großen Theatern Münchens wurden insgesamt 31 Vorstellungen besucht mit durchschnittlich 50 Teilnehmern. Durchschnittlich hat also jeder Studierende an rund 5 kulturellen Veranstaltungen teilgenommen.

8 Exkursionen mit rund 30 Teilnehmern wurden durchgeführt, u.a. zur kriminalistischen Sammlung des Fachbereichs Polizei in Fürstentfeldbruck, zur Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld a.d. Donau und zur Wittelsbacher Ausstellung nach Landshut.

Neu eingerichtet wurde vom Fachhochschullehrer Regierungsdirektor Dr. Seitz an den nahe gelegenen Tennisplätzen ein Anfängerkurs im Tennis und Skigynastikkurs im Sportraum des Fachbereichs. Dr. Seitz ist selbst als Trainer und Übungsleiter tätig.

*Sportveranstaltungen*

## 6. Fachbereich Sozialverwaltung

### 6.1 Studium

Die Bemühungen um personelle Verstärkung im Lehrbereich waren zu Jahresbeginn erfolgreich. Regierungsrat Heribert Huber konnte für eine Lehrtätigkeit im Privat- und Sozialrecht gewonnen werden, zwischenzeitlich ist er zum Fachhochschullehrer bestellt worden. Allerdings verließ Anfang Juli der seit Herbst 1975 als Fachhochschullehrer tätige Oberregierungs-

*Veränderungen im Lehrkörper*

rat Manfred Burmeister die Schule, um neue Aufgaben im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu übernehmen.

Auf eine im Herbst vorgenommene Stellenausschreibung hat sich eine Reihe von Bewerbern gemeldet, von denen zwei in die engere Wahl genommen wurden. Sie sollen ab Januar 1981 als Fachhochschullehrer eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr sank der Anteil des hauptamtlichen Unterrichts auf 50 v.H. der gehaltenen Lehrstunden ab. Die Besetzung der zwei offenen Stellen für Fachhochschullehrer wird daher vordringliche Aufgabe sein, obwohl sich auch in diesem Jahr eine ganze Anzahl qualifizierter Lehrbeauftragter neu zur Verfügung gestellt hat.

#### *Studierende*

Die Anstellungsprüfung 1980 legten 53 Studierende, davon 49 mit Erfolg ab. 107 Beamte haben mit dem Studium begonnen. Nach rund einjähriger Pause bildet der Fachbereich ab Herbst 1980 wieder 18 Studierende der Fachrichtung Landwirtschaftliche Sozialversicherung aus. Zum Ende des Jahres befinden sich insgesamt 250 Studierende im Vorbereitungsdienst.

#### *Neuer Rahmenlehrplan*

Seit September ist der neue curriculare Rahmenlehrplan (CL), den die Grundsatzkommission im April verabschiedet hatte, Grundlage der Ausbildung. Der alte CL bedurfte auf Grund vielfältiger Rechtsänderungen und wegen der in über fünfjähriger Geltungsdauer gemachten Erfahrungen in Lehre und Praxis der eingehenden Reform.

Außerdem wurde die Taxonomie und auch die Aufteilung der Unterrichtsstunden neueren Erkenntnissen angepaßt. Der Lehrplan wird vom Sozialministerium in einer Loseblattausgabe herausgegeben, die außerdem über bestehende Vorschriften zur Ausbildung in der Bayer. Sozialverwaltung für den gehobenen nichttechnischen Dienst Auskunft gibt. Zusammen mit der Neuauflage des CL wurden auch diese Vorschriften überarbeitet und teilweise geändert.

In Zusammenarbeit mit dem Fachressort führte eine Gruppe von Fachhochschullehrern im November ein zweitägiges Seminar für Aufgabensteller in Prüfung und Ausbildung in Tegernsee durch. Bei den rund 30 Teilnehmern handelte es sich um Lehrbeauftragte der Fachrichtungen Rentenversicherung und Soziale Entschädigung. In reger Diskussion wurde teils in Arbeitsgruppen, teils im Plenum ein umfangreiches Papier erarbeitet. Hierbei konnte eine Vielzahl umstrittener Probleme geklärt werden. Ein zweites Seminar in anderer Besetzung soll im März 1981 stattfinden, ein vertiefendes Folgeseminar ist geplant.

*Seminar für  
Prüfer*

## 6.2 Verwaltung

Durch einen kleinen Umbau konnte ein weiterer Hörsaal geschaffen werden, der es ermöglicht, die Raumkapazität den gestiegenen Studierendenzahlen anzupassen.

*Verwaltungs-  
personal*

*Änderung der  
Geschäftsver-  
teilung*

Die Gesamtzahl der Bediensteten blieb 1980 unverändert. Im Oktober wurde der langjährige Verwaltungsleiter Regierungsamtsrat Siegfried Senser zum Gewerbeaufsichtsamt München-Land versetzt. Die dadurch notwendige Änderung der Geschäftsverteilung im Verwaltungsbereich legt nunmehr das Hauptgewicht auf das für Planung und Organisation des Studienbetriebs zuständige Sachgebiet I, dem das Personalwesen insgesamt zugeschlagen wurde. Ab Januar 1981 übernahm der zweite Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes Regierungsinspektor Manfred Bender das für Haushalt und allgemeine Verwaltung zuständige Sachgebiet II.

IV.

A N L A G E N V E R Z E I C H N I S  
=====

	SEITE
1. ISTERGEBNIS DER HAUSHALTSFÜHRUNG IM HAUSHALTSJAHR 1980	44
2. STUDIERENDENZAHLEN	45
3. KOSTEN EINES STUDIERENDEN PRO TAG	46
4. AUSLASTUNG DER FACHBEREICHE	47 - 48
5. ANTEILE DER UNTERRICHTSSTUNDEN HAUPTAMTLICHE FACHHOCHSCHULLEHRER / LEHRBEAUFTRAGTE	49
6. VERZEICHNIS DER HAUPTAMTLICHEN FACHHOCH- SCHULLEHRER	50 - 61
7. VERGLEICH A/C-BESOLDUNG FÜR FACHHOCHSCHUL- LEHRER	62 - 63

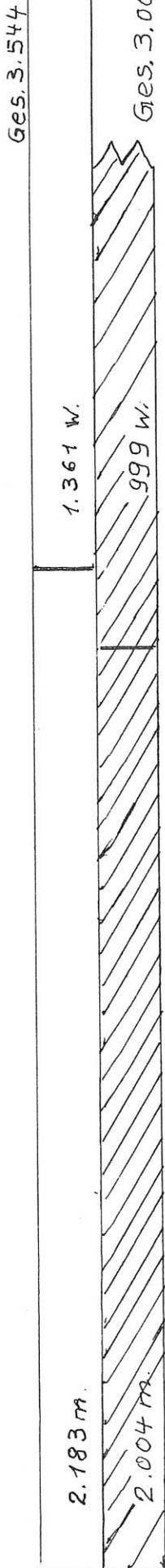
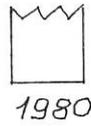
I S T E R G E B N I S  
=====

der Haushaltsführung im Haushaltsjahr 1980 für den  
Geschäftsbereich der Bayer. Beamtenfachhochschule

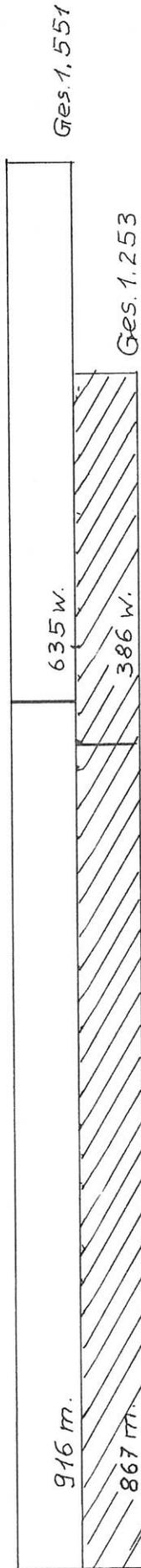
Fachbereiche Gesamtausgaben	Einnahmen	sächl. Verw. ausgaben	Bauausgaben	sonstige Investi- tionen	Personal- ausgaben
DM	HGr. 1 + 2 DM	HGr. 5 DM	HGr. 7 DM	HGr. 8 DM	HGr. 4 DM
<i>A. Innere Verw.</i> 1.552.276	-	50.941	921.161	-	580.174
<i>Archiv-u. Bibl.</i> 490.429	33.443	77.412	-	17.583	395.434
<i>Finanzwesen</i> 5.398.047	87.615	1.982.558	173.516	18.177	3.223.796
<i>Polizei</i> 4.959.885	368.314	1.281.400	12.000	-	3.666.485
<i>Rechtspflege</i> 1.827.720	36.466	449.936	152.795	73.905	1.151.084
<i>Sozialverwaltg.</i> 2.003.121	496.565	1.111.219	-	-	891.902
<i>Zentralverwaltg.</i> 337.224	-	54.356	-	10.675	272.193
<i>Gesamtbereich</i> 16.568.702	1.022.403	5.007.822	1.259.472	120.340	10.181.068

# Studierendenzahlen

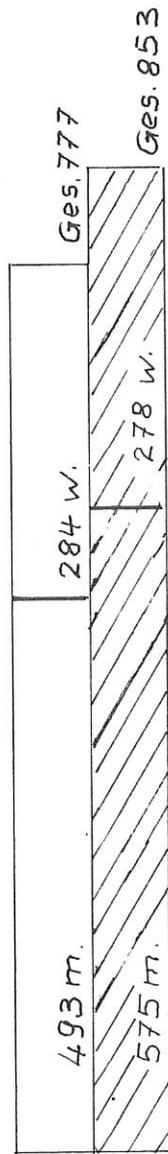
Stand: 01. 10. 80



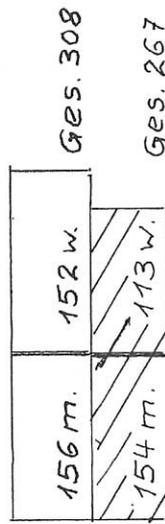
Gesamt Bereich



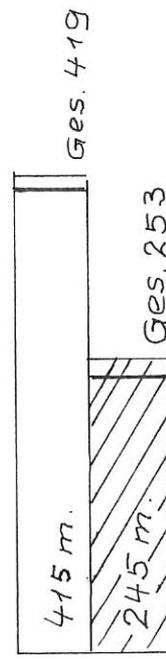
Fachber. Allg Inn Verw



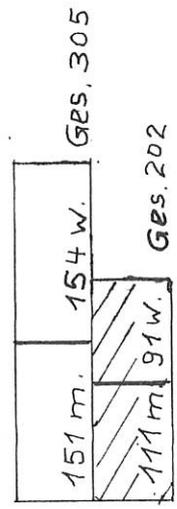
Fachber. Finanzw.



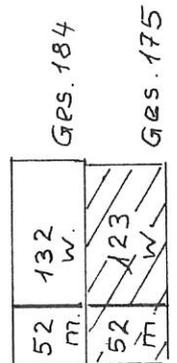
Fachber. Rechtspf.



Fachber. Polizei



Fachber. Soz Verw

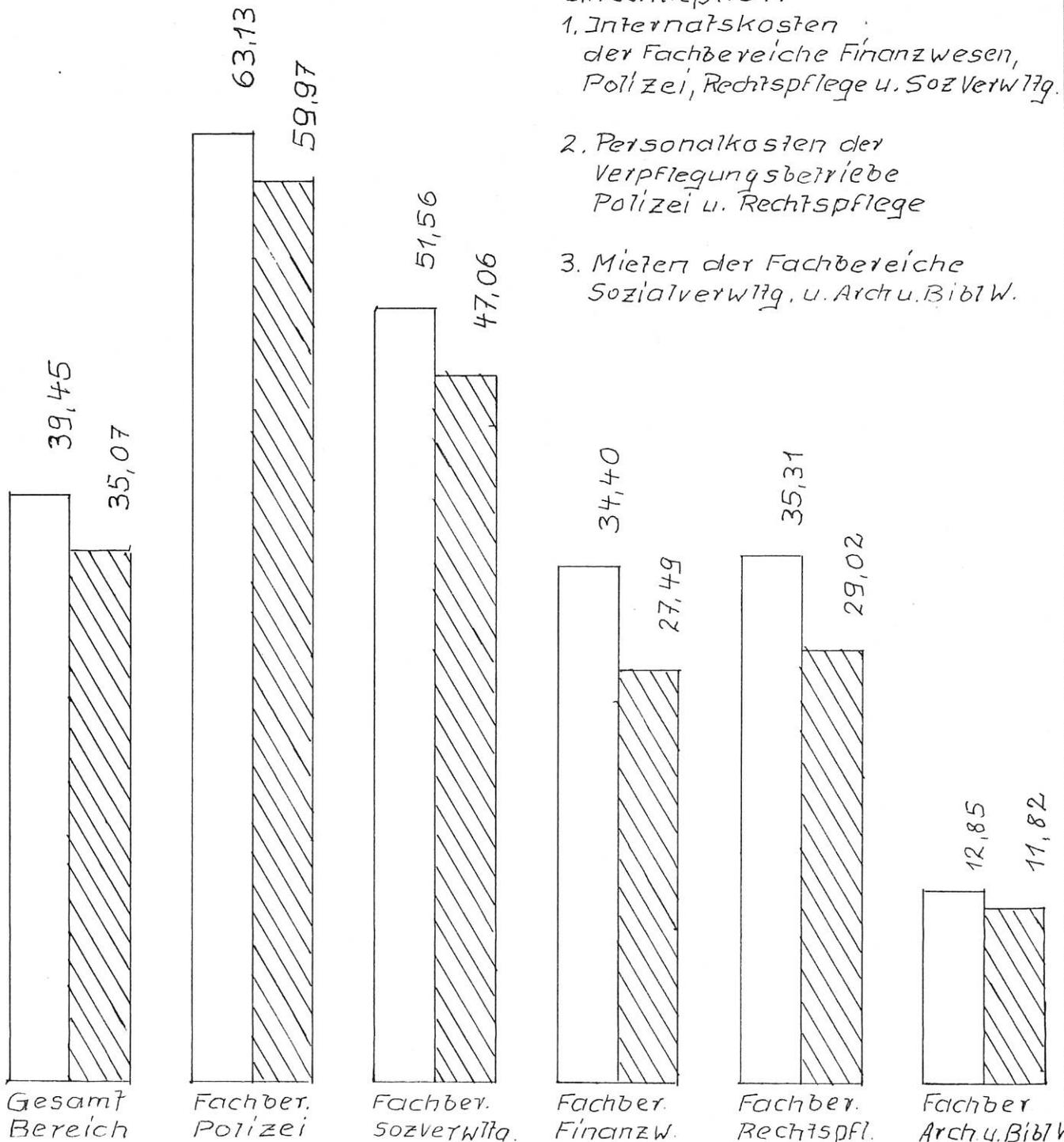


Fachber. Arch.-u. Bibl W.

# Kosten eines Studierenden pro Tag

□ 1980

▨ 1979



nicht enthalten:

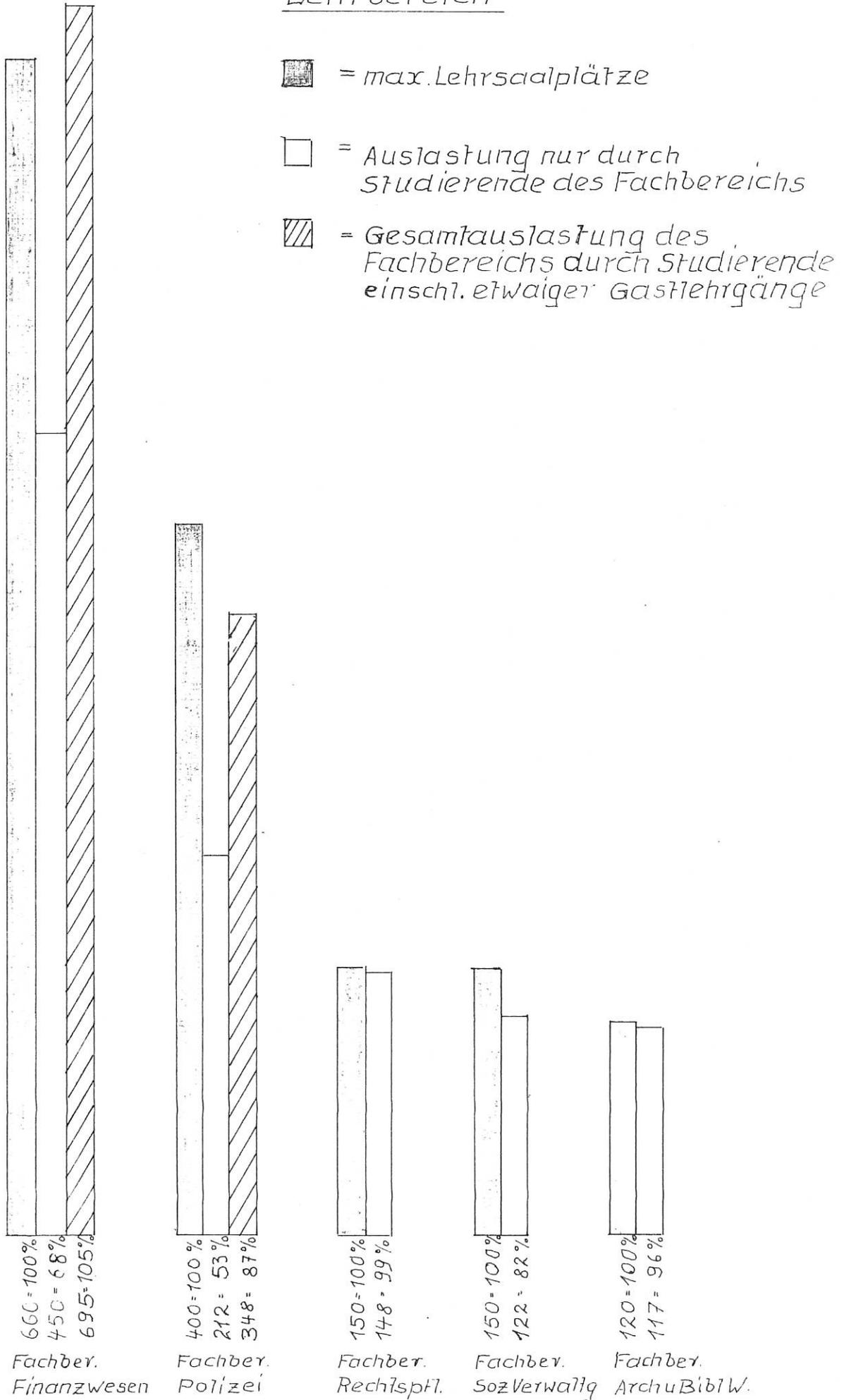
1. Fachbereich Allg. Inn. Verwaltung (Verwaltungsschule)
2. Investitionen (Hauptgr. 7 + 8)
3. Fachbereich Polizei:  
Prüfungsvergütungen  
Verpflegungskosten  
Herausgabe amtl. Blätter  
freie Heilfürsorge

einschließlich:

1. Internatskosten der Fachbereiche Finanzwesen, Polizei, Rechtspflege u. Soz. Verwltg.
2. Personalkosten der Verpflegungsbetriebe Polizei u. Rechtspflege
3. Mieten der Fachbereiche Sozialverwltg. u. Arch. u. Bibl. W.

# Kapazität und Auslastung der Fachbereiche

## "Lehrbereich"

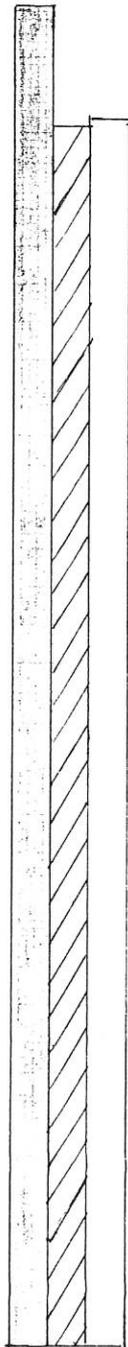


# Kapazität und Auslastung der Fachbereiche "Internatsbereich"

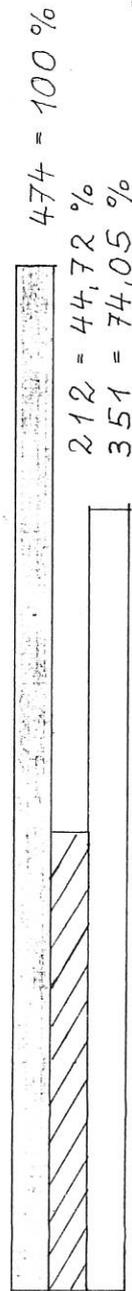
621 = 100  
565 = 90,98 %  
566 = 91,14 %

-  max. Bettenkapazität
-  Auslastung nur durch Studierende des Fachbereichs einschl. der wegen Platzmangel anderweitig untergebrachten Studierenden
-  Gesamtauslastung = im Internat untergebrachte Studierende und Gastübernachtungen

Allgemein: Berechnungsgrundlage  
= 320 Belegtage



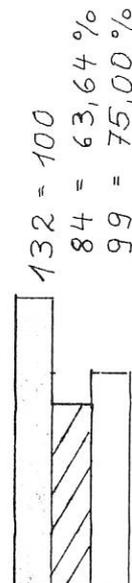
Fachber.  
Finanzw.



Fachber.  
Polizei



Fachber.  
Rechtspfl.



Fachber.  
Sozialverw.

# Stundenanteil

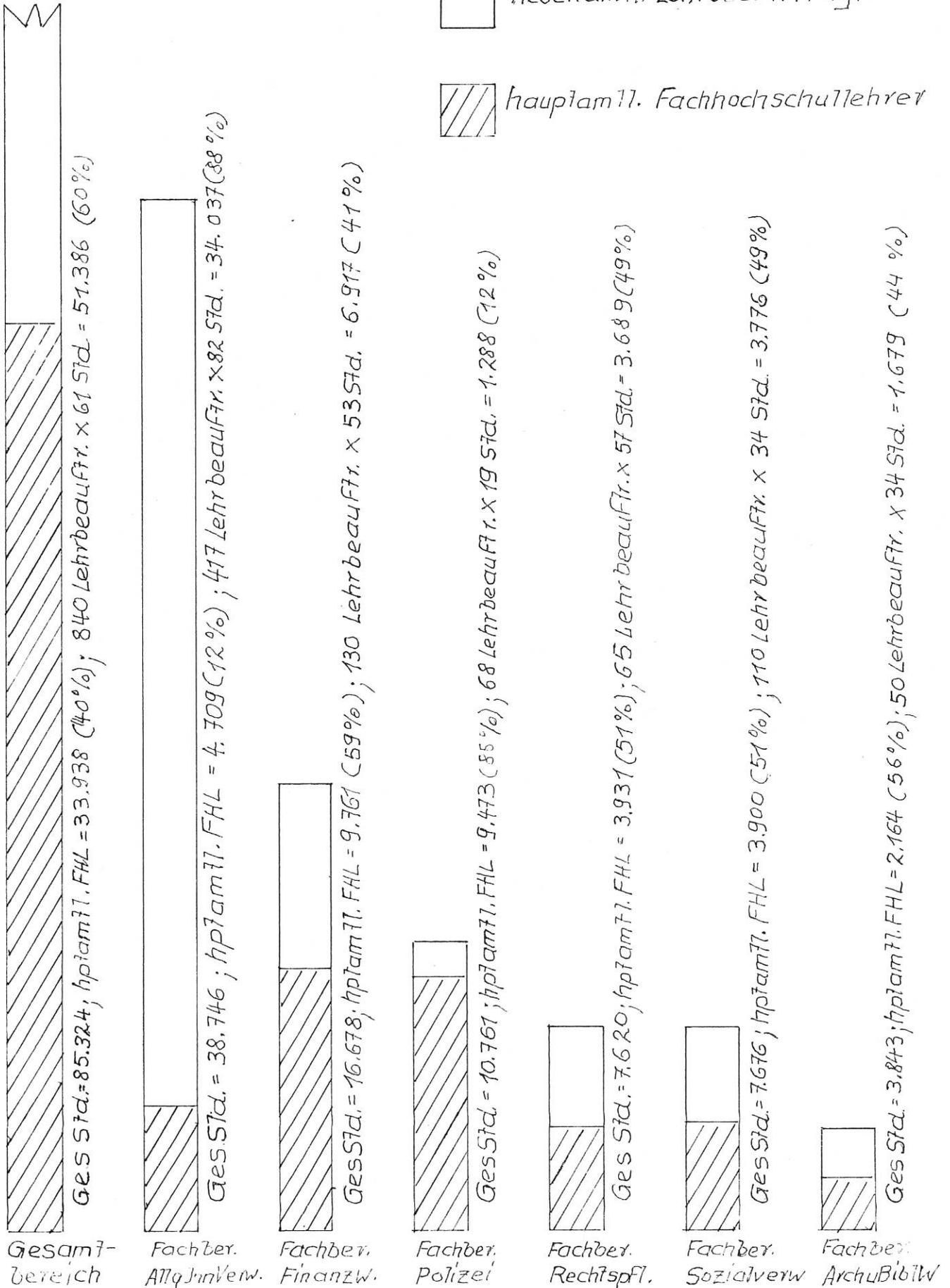
## Fachhochschullehrer/Lehrbeauftragte



nebenamtl. Lehrbeauftragte



hauptamtl. Fachhochschullehrer



DOZENTENVERZEICHNIS

Stand 1. August 1981

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung  
Bonner Platz 4  
8000 München 40

Name	Vorname	Lehrfächer
<i>Arbeiter</i> B a u m g a r t n e r	Werner	Öffentliches Baurecht Recht des Umweltschutzes Wasserrecht
B e c k e r	Friedrich	Betriebliches Rechnungswesen Kommunale Haushalts- und Wirtschaftsführung Finanzwissenschaft
B e e r	Robert	Allgemeines Verwaltungsrecht Kommunalrecht Sicherheits- und Polizeirecht Rechts- und Verwaltungssprache Verwaltungsorganisation und Verwaltungslehre
C a s t o r p h	Wolfram	Kommunalrecht Sicherheits- und Polizeirecht Zivilrecht
G r u b e r	Klaus	Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre Planen und Entscheiden Verwaltungsorganisation Statistik
Dr. H o e p f f n e r	Klaus-J.	Staatsrecht Bürgerliches Recht Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Name	Vorname	Lehrfächer
M ü l l e r	Horst	Planungs-und Entscheidungstheorie Organisationstheorie Allgemeine Verwaltungslehre Staatsrecht und Staatslehre Ausgewählte Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts
Dr. N e u m a n n	Wulf	Planen und Entscheiden Verwaltungsorganisation Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre Statistik
Dr. P o s c h a r d t	Dieter	Schulrecht und Bildungswesen (Einführung) Verwaltungsorganisation Soziologische Grundlagen des Verwaltungshandelns Psychologische Grundlagen des Verwaltungshandelns Öffentlichkeitsarbeit Methodik und Technik geistiger Arbeit (allg. Teil) Vortrags-, Verhandlungs- und Diskussionstechnik
R i e s l e r	Volker	Kommunalrecht
R u t t n e r	Werner-Heinz	Allgemeines Verwaltungsrecht Verwaltungsgerichtsbarkeit Staats- und Verfassungsrecht Bürgerliches Recht Straßen- und Wegerecht Staatslehre
<i>Wanninger</i>	<i>Helmut</i>	

Fachbereich Finanzwesen  
Rauscher Str. 10  
8036 Herrsching

Name	Vorname	Lehrfächer
A b e l	Erich	Betriebsprüfung Bilanzsteuerrecht
Dr. A l b e r	Christel	Abgabenordnung Privatrecht
Dr. B a u e r	Karl-Heinz	Gewerbsteuer Staats- und Verwaltungskunde Volkswirtschaftslehre
B r o s c h	Wolfgang	Vermögensteuer Grundsteuer Erbschaftssteuer Einheitsbewertung
Dr. Brunckhorst	Hans-Dieter	Volks-, Finanz- und Betriebswirtschaftslehre
Dr. D ö l f e l	Gerhard	Abgabenordnung Einkommensteuer Betriebs-, Finanz- und Volkswirtschaftslehre
Dr. D r e x l e r	Carl Manfred	Privatrecht Abgabenordnung
E r t l	Jutta	Einheitsbewertung Privatrecht Vermögensteuer
F o r s t e r	Ernst	Umsatzsteuer Abgabenordnung Privatrecht

Name	Vorname	Lehrfächer
Dr. G e n e s t	Claus	Einheitsbewertung Vermögensteuer Abgabenordnung
G l a s e r	Johann	Einkommensteuer
G o e r d e l e r	Wolfgang	Abgabenordnung
H a g e l ü k e n	Jörn	Privatrecht Abgabenordnung
H ü b n e r	Wolfgang	Abgabenordnung Einheitsbewertung Vermögensteuer
K o r g e r	Josef	Betriebsprüfung Bilanzsteuerrecht
Dr. M a c h e r	Ludwig	Staats- und Verwaltungsrecht Abgabenordnung
R a b e	Günter	Verwaltungsrecht Arbeitsrecht Liegenschaftsrecht
R o s e n b e r g e r	Helmut	Umsatzsteuer Privatrecht
S c h i m l	Kurt	Staats- und Verwaltungsrecht Abgabenordnung Beamtenrecht Einkommensteuer
S t r ö t z	Harald	Versorgungsrecht Besoldungsrecht

Name	Vorname	Lehrfächer
T r o p s c h u g	Harald	Privatrecht Haushaltsrecht
W e i d n e r	Jochen	Einkommensteuer Körperschaftssteuer Gewerbsteuer Lohnsteuer Internat. Steuerrecht
W i n k l e r	Fritz	Betriebsprüfung Einheitsbewertung Vermögensteuer Bilanzsteuerrecht
W i s m e t h	Siegfried	Einkommensteuer Gewerbsteuer Lohnsteuer Internat. Steuerrecht Körperschaftssteuer
W i t t i g	Götz	Betriebsprüfung Bilanzsteuerrecht
Z a n g l	Herbert	Buchführung Bilanzsteuerrecht Umsatzsteuer Volkswirtschaft Betriebsprüfung
Z e t l	Peter	Tarif- und Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsrecht Beamtenrecht

Fachbereich Sozialverwaltung  
Hinterbärenbadstr.71  
8000 München 70

Name	Vorname	Lehrfächer
Dr. Biebrach-Nagel	Hannelore	Privatrecht Sozialrecht
<del>D i r m e i e r</del>	<del>Kuno</del>	<del>Sozialrecht</del>
F r i t s c h	Heinz-Günter	Öffentliches- und privates Recht
<del>H a r t l</del>	<del>Martin</del>	<del>Sozialrecht</del>
H i m m l e r	Heinrich	Öffentliches Recht Sozialrecht
H u b e r	Heribert	Öffentliches Recht Privatrecht Sozialrecht (Rentenversicherung)
H u b e r	Karl	Öffentliches Recht (einschl.Sozialrecht)
H u t h	Norbert	Rentenversicherung
O r g l e r	Meinhard	Sozialrecht Öffentliches- und privates Recht

Fachbereich Polizei  
Fürstenfeld 5

8080 Fürstenfeldbruck

Name	Vorname	Lehrfächer
H a e r t e l	Volker	Politische Bildung Psychologie Didaktik
H e i l d	Rudolf	Verkehrsrecht Verkehrslehre Verkehrstechnik
H i l l e b r a n d	Wolfram	Öffentliches Dienstrecht Verkehrsrecht
H o p p e	Gerhard	Strafrecht Zivilrecht Ordnungswidrigkeitenrecht
L e h m a n n	Herbert	Allgemeines Polizeirecht Straf- und Bußgeldverfahrens- recht (APR) Besonderes Polizeirecht
L o t t e r	Norbert	Allgemeines Polizeirecht Straf- und Bußgeldverfahrens- recht (APR) Besonderes Polizeirecht
M ö c k l	Manfred	Allgemeines Polizeirecht Einsatzlehre
M o r t a g	Hubert	Führungslehre Allgemeines Polizeirecht Besonderes Polizeirecht

Name	Vorname	Lehrfächer
Dr. Moschall	Norbert	Allgemeines Verwaltungsrecht Allgemeine Staatslehre Staats- und Verfassungsrecht des Bundes und des Freistaates Bayern
Partsch	Berthold	Kriminologie Kriminalistik Kriminaltechnik
Peter	Georg	Allgemeines und Besonderes Polizei- recht
Pitka	Franz-Erwin	Kriminaltechnik Kriminalistik Kriminologie
Rieck	Gotthard	Sport
Samuel	Heinz	Kriminologie Kriminalistik Kriminaltechnik
<del>Scharbert</del>	<del>Josef</del>	<del>Kriminologie Kriminalistik Kriminaltechnik</del>
Schmitzberger	Johann	Einsatzlehre Führungslehre Automatische Datenverarbeitung und Statistik

Name	Vorname	Lehrfächer
S c h n e i d e r	Horst	Verkehrsrecht Verkehrslehre Verkehrstechnik
S c h r ö c k	Fritz	Einsatzlehre Führungslehre
S o m m e r m a n n	Günter	Straf- und Ordnungswidrigkeiten- recht Zivilrecht Methodik u. Technik wissenschaft- lichen Arbeitens
Dr. Dr. Weingart	Olaf	Soziologie Staats- und Verwaltungsrecht

Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen  
Schönfeldstr. 13

8000 München 22

Name	Vorname	Lehrfächer
Dr. H a c k e r	Rupert	Bibliothekswissenschaft
P o p s t	Hans	Bibliothekswissenschaft
Dr. R o l l e	Klaus	Bibliothekswissenschaft
Dr. S c h ö l l e r	Rainer	Bibliothekswissenschaft
Dr. Z a h n	Peter	Bibliothekswissenschaft

Fachbereich Rechtspflege  
Postfach 1180

8130 Starnberg

Name	Vorname	Lehrfächer
Angerer	Constanze	Insolvenzrecht Konkursordnung Vergleichsordnung Zivilprozeßordnung
Dr. Dallmayer	Peter	Bürgerliches Recht Zwangsvollstreckungsrecht Handelsrecht Gesellschaftsrecht Wertpapierrecht
<del>David</del>	<del>Peter</del>	<del>Bürgerliches Recht Strafrecht Zivilprozeßrecht Strafprozeßrecht</del>
Morvilius	Theodor	Freiwillige Gerichtsbarkeit allgemein Rechtspflegerrecht
Quack	Friedrich	Bürgerliches Recht Wirtschaftsrecht Europarecht Rechtsphilosophie Rechtstheorie
Schmid	Horst	Grundstücks- und Grund- buchrecht

Name	Vorname	Lehrfächer
Dr. S e i t z	Walther	Bürgerliches Recht Wertpapierrecht Rechtssoziologie Verfahrensrecht
S t ö b e r	Kurt	Handels- und Gesellschaftsrecht Immobilienvollstreckungsrecht Sachenrecht
<del>Dr. W a l t e r</del>	<del>Peter</del>	<del>Staats- und Verfassungsrecht Sachenrecht Familienrecht Strafprozeßrecht Strafvollstreckungsrecht</del>
Dr. W e l k e r	Gerhard	Bürgerliches Recht Handels- und Gesellschaftsrecht Erbrecht

Personalkosten bei unterschiedlicher Personalstruktur (monatlich)

Anzahl der Stellen	Grundgehalt A 13 g.D.	Gesamtaufwand:		Gesamtaufwand Modell monatlich
		Lehrzulage bei A 15	A 13 g.D. u. A 15 C 3	
Modell 1: 80 v.H. A 15 20 v.H. A 13 g.D.	- 98.234	- -	461.688 -	461.688 98.234  559.922
Modell 2: 40 v.H. C 3 40 v.H. C 2 20 v.H. A 13 g.D.	- - 98.234	- 194.854 -	- - -	240.487 194.854 98.234  533.575
Modell 3: 25 v.H. C 3 25 v.H. C 2 30 v.H. A 15 20 v.H. A 13 g.D.	- - - 98.234	- 122.686 - -	- - 170.996 -	151.418 122.686 170.996 98.234  543.334
Berechnungsgrundlagen:				
A 15 g.D.: Endstufe und Lehrzulage 150.- DM				
A 15 : 11. Dienstaltersstufe und Lehrzulage 150.- DM				
C 5 : 11. Dienstaltersstufe				
C 2 : 9. Dienstaltersstufe				
Gesamtstellen BayBFH: 154				
Differenz				26.347 16.588 9.759

Personalkosten bei unterschiedlicher Personalstruktur

(monatlich - ohne Ortszuschlag)

	Anzahl der Stellen	Grundgehalt A 13 g.D.		Gesamtaufwand:			Gesamtaufwand Modell monatlich	Gesamtaufwand Modell Jährlich
		A 13 g.D.	A 13 g.D. u. A 15 C 3	u. Lehrzulage bei A 15	A 15 C 2	A 15 C 3		
Modell 1: 80 v.H. A 15 20 v.H. A 13 g.D.	108 26	- 98.234	- -	461.688 -	- -	- -	461.688 98.234	6.001.944 1.277.042
Modell 2: 40 v.H. C 3 40 v.H. C 2 20 v.H. A 13 g.D.	54 54 26	- - 98.234	- 194.854 -	- - -	- -	240.487	240.487 194.854 98.234	3.126.331 2.533.102 1.277.042
Modell 3: 25 v.H. C 3 25 v.H. C 2 30 v.H. A 15 20 v.H. A 13 g.D.	34 34 40 26	- - - 98.234	- 122.686 - -	- - 170.996 -	- -	151.418	151.418 122.686 170.996 98.234	1.968.434 1.594.918 2.222.948 1.277.042
Berechnungsgrundlagen:								
A 13 g.D.: Endstufe und Lehrzulage 150.- DM								
A 15 : 11. Dienstaltersstufe und Lehrzulage 150.- DM								
C 3 : 11. Dienstaltersstufe								
C 2 : 9. Dienstaltersstufe								
Gesamtstellen BayBFH: 134								
		Differenzen					26.347	342.511
							16.588	215.644
							9.759	126.867